

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Jahresheftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Post-Abnahme durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Heft-Vorstand)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen zur Zeit:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4728.

Nr. 74.

Berlin, Sonnabend, 13. September 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Der Kongreß der englischen Trade-Unions — Die Arbeiterbewegung und das Einfuhr-Patentgesetz. — Ein interessanter Vorzug. — Annahmen und wirtschaftliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

### Der Kongreß der englischen Trade-Unions

in Manchester wies ein weniger lebhaftes Bild auf, als seine Vorgänger. Wer die Vorgänge rein äußerlich beurteilt, muß einen imponierenden Eindruck von der Macht und Geschlossenheit der englischen Gewerkevereine erhalten haben. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende, Mr. W. J. Davis, von der Birmingham Brassworkers Union (Messingarbeiter) darauf hin, daß im Jahre 1882, als der Kongreß das letzte Mal in Manchester abgehalten wurde, 153 Delegierte erschienen waren, die 126 Unions mit 509 307 Mitgliedern vertraten. Diesmal sind 557 Delegierte für 206 Trade-Unions mit 2 232 446 Mitgliedern vorhanden. Die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Englands sei 3 010 000.

An politischen und sozialpolitischen Prinzipien, die der Vorsitzende äußert, seien erwähnt: Redefreiheit, Freihandel und freie weltliche Erziehung sowie politische Emanzipation. Die Wahlberechtigung solle an einen nur dreimonatigen Wohnsitz gebunden sein. Ein Gesetz wird gefordert, das die Lebensversicherung verstaatlicht. Das Krankenversicherungsgesetz muß ständig reformiert werden. Ein allgemeiner Achtstundentag durch staatlichen Zwang ist — mit wenigen Ausnahmen — möglich.

Die zahlreichen, dem Kongreß vorliegenden Resolutionen bewegen sich fast durchweg in den Grenzen der auf früheren Tagungen angenommenen. Besonders zu erwähnen ist nur ein Vorschlag der Miners Federation (Bergleute) auf Amendierung des Unfallentschädigungsgesetzes. Wenn ein Arzt bestätigt, daß ein Arbeiter an einer entschädigungsspflichtigen Berufskrankheit leidet, soll der Arbeitgeber zahlen, ohne daß der Arbeiter erst zu klagen hat. Ist ein Arbeiter nicht voll arbeitsfähig, so hat der Arbeitgeber entweder eine leichte Beschäftigung zu besorgen oder die volle Unfallentschädigung zu zahlen. Die Ärzte sollen nur über Arbeitsfähigkeit bei der Untersuchung ein Urteil abgeben, nicht über künftige Arbeitsfähigkeit. Die Zahlung der Unfallentschädigung soll durch den Staat erfolgen. Der sich die ausgelegten Summen vom Arbeitgeber zurückzahlen lassen muß. Einige technische Verbesserungen des Gesetzes ergänzen diese Forderungen und zielen mit anderen Vorschlägen der Tod- und Berufskrankheits-Versicherung (Tod- und Krankenarbeiter) darauf hin, dem Unfallverletzten volle, von keinen Nebenfragen gefürzte Entschädigung zu sichern.

Vorschläge zur Amendierung des Versicherungsgesetzes folgten. Dem Premierminister wurde dann (gegen 7 Stimmen) die Mißbilligung des Kongresses darüber ausgesprochen, daß er kein Versprechen der Einführung des Frauenwahlrechts bisher nicht eingelöst habe. Eine Erklärung zugunsten eines Mindestlohnes von 30 Sh. wurde angenommen und die Regierung soll aufgefordert werden Kontrakte für die Textilindustrie nicht zu vergeben, wenn die Löhne für Frauen geringer sind als 20 Sh.

Die Wahl in Chesterfield, wo ein liberaler Arbeiter-Kandidat gegen den von der Arbeiterpartei unterstützten Sozialisten gewählt wurde, fand auf dem Kongreß ein Echo, doch kein allzu

lebhaftes. Die Notwendigkeit, an den Abstimmungen über politische Aktion der Trade Unions teilzunehmen, wurde gegen drei Stimmen in einer Resolution anerkannt. Die Sondistalisten sind danach in den Hintergrund gedrängt worden. Die Führer der Trade Unions-Bewegung scheinen eine klare Aussprache lieber dem Kongreß der Arbeiterpartei überlassen zu wollen, denn persönliche Bemerkungen gegen den liberalen Abgeordneten Kenyon, der anwesend war, wurden zurückgewiesen.

Die bemerkenswertere Erscheinung in der englischen Arbeiterbewegung, die Arbeiterunruhen in Dublin, fanden am zweiten Sitzungstage eingehende Erörterung. Ihr Korrespondent möchte sich jeden Urteils über die Schuld an den Unruhen und dem Vorgehen der Polizei enthalten. Die Iren sind nicht so kaltblütig wie die Engländer, sondern gleichen im Temperament mehr den südlichen Nationen. Worauf aber besonders hingewiesen werden muß, ist, daß die südlichen Arbeiter in dem Streik und seinen Folgeerscheinungen gezeigt haben, daß sie sich unabhängig zu machen beginnen. In ein oder zwei nordirischen Grafschaften, wo große schottische Blutmischungen vorhanden sind, besonders in der Industriestadt Belfast, ist die Arbeiterbewegung schon lange der englischen gleichartig. In den übrigen Grafschaften ist die ganze Bevölkerung noch zerpalten in Katholiken und Nationalisten auf der einen und Protestanten und konservative Unionisten auf der anderen Seite. In einem vor wenigen Jahren erschienenen Werke hat ein irischer Arbeiter, Connolly, wenn ich nicht irre, darauf aufmerksam gemacht, wie die irischen Arbeiter ihre eigenen Interessen (Irland hat bekanntlich so niedrige Löhne, wie kaum ein anderes europäisches Land) dem nationalitätlich-heritalen Einfluß untergeordnet haben. Die jetzigen Vorgänge zeigen, daß sie sich von diesen zu befreien beginnen und an ihre englischen Kameraden heranrücken. Die irischen Arbeitgeber wollen Hunderttausende für den Zweck ausgeben, die Arbeiterorganisationen zu unterdrücken, eine Absicht, die nur in neuen Unruhen ihre Folgen haben kann. Der Lage der Dinge nach wird die Arbeiterbewegung — welche ersetzende Formen sie immer annehmen mag — die Rettung Irlands aus politischer und wirtschaftlicher Mißständigkeit, Not, Elend und geistiger Gebundenheit sein. Bisher haben die irischen Arbeiter allein sehten müssen. Durch die Entschädigungen des Trade Unions-Kongresses erhalten sie starke und vor allem erfahrene Bundesgenossen. S. A. B.

### Die Arbeitnehmer und das künftige Patentgesetz.

Seit einer langen Reihe von Jahren kämpfen die Verbände der Arbeitnehmer für eine Besserstellung derjenigen unter ihnen, die sich erfindend betätigen. Die Hauptklage geht dahin, daß nach dem herrschenden Recht und den dabei zutage tretenden Anschauungen die von den Arbeitnehmern gemachten Erfindungen ausschließlich dem Arbeitgeber zum Nutzen gereichen, während der Erfinder selbst gar nichts davon hat. An den maßgebenden Stellen verfährt man sich nicht der Erkenntnis, daß diese Bestrebungen auf Berücksichtigung Anspruch erheben können, dagegen bietet die Materie doch allzuwiewe Schwierigkeiten, als daß eine Lösung derselben leicht zu finden wäre. Besonders die Interessen der Arbeitgeber und Unternehmer stehen einer völligen Erfüllung der Wünsche der Arbeitnehmer diametral gegenüber, so daß natürlich nur dann ein Fortschreiten auf

diesem Wege eintreten kann, wenn die Unternehmer auf einen Teil ihrer heutigen Rechte verzichten und die Arbeitnehmer ihre Forderungen nicht allzu hoch spannen. Es ist nun interessant, in welcher Weise die Regierung sich die Lösung des Widerstreits der Interessen denkt, weshalb die diesbezüglichen Bestimmungen in dem Entwurf zum neuen Patentgesetz einer kurzen kritischen Würdigung unterzogen werden sollen.

Nach der neuen Fassung des Patentgesetzes wird ganz allgemein bestimmt, daß auf die Erteilung des Patents der Erfinder Anspruch hat und unter mehreren Erfindern immer der erste Anmelder. Ist die Erfindung in einem Betriebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen, so ist derjenige als Erfinder anzusehen, für dessen Rechnung der Betrieb verwaltet wird. Da nach dem heutigen Patentgesetz der erste Anmelder auf die Erteilung des Patents Anspruch hat, so erscheint die Fassung der diesbezüglichen Bestimmung im neuen Patentgesetz auf den ersten Blick als eine für den Erfinder ganz besonders günstige. Das ist aber in der Tat nur Schein, denn das Patentamt fragt nach wie vor überhaupt nicht nach dem Erfinder, sondern erteilt das Patent künftig ebenso wie heute dem ersten Anmelder; denn im Gesetz ist ausdrücklich die Bestimmung vorgehen, daß dem Patentamt gegenüber der Anmelder als Erfinder gilt. Solange also der Behörde nicht der Beweis des Gegenteils erbracht ist, wird der Anmelder als Erfinder angesehen. Hat demnach ein Arbeitnehmer eine Erfindung gemacht und sein Arbeitgeber meldet darauf ein Patent an, so verlangt oder erwartet das Patentamt keinerlei Erklärung darüber, ob der Arbeitgeber auch das Urheberrecht an der Erfindung besitzt. Will der Arbeitnehmer seine Rechte wahren, so muß er seinen Arbeitgeber auffordern, ihn beim Patentamt als den Erfinder des angemeldeten Gegenstandes zu bezeichnen, und zwar muß dieser die entsprechende Erklärung nicht dem Arbeitnehmer gegenüber, sondern direkt an das Patentamt abgeben. Weigert er sich dessen, so bleibt nichts weiter übrig, als den Klageweg zu beschreiten. Da der Nachweis des Urheberrechts aber außerordentlich schwierig zu erbringen ist, so werden die Betroffenen es sich sehr leicht machen müssen, ob sie den Prozeß wagen sollen, ganz abgesehen davon, daß ein solches Vorkommnis natürlich mit dem Verlassen der Stellung als wichtigste Bedingung sein wird. Mehrfache Klüdfälle werden den Arbeitnehmer also in der Regel zwingen, von der Verfolgung seiner Rechte Abstand zu nehmen, weil er als der wirtschaftlich Schwache den Kampf mit dem Arbeitgeber nicht aushalten würde.

Vergleicht man diesen Zustand der Zukunft mit den heutigen Verhältnissen, so ergibt sich zweifellos ein Fortschritt; denn heute hat der Arbeitnehmer überhaupt keinen Anspruch darauf, als der Erfinder namhaft gemacht zu werden. Selbst wenn der Beweis der Urheberchaft noch so leicht zu erbringen wäre, er würde ihm heute nichts nützen. Mündig wird dagegen in allen Fällen, in denen bei Abgabe der Namensnennung der Beweis der Urheberchaft erbracht werden kann, der Unternehmer gezwungen werden, den Namen des Erfinders in der Patentanmeldung anzugeben und bei allen Veröffentlichungen erscheinen zu lassen, die von amtlicher Stelle herühren.

Die Namensnennung hat in erster Linie einen idealen Wert, weil sie geeignet ist, die Erfinderehre zu wahren und dem Ehrgeiz des Erfinders Genüge zu tun. Darüber hinaus besteht

aber noch ein wirtschaftlicher Vorteil, der besonders für Konstrukteure und dergl. von erheblicher Bedeutung ist. Wenn bei allen von ihm gemachten Erfindungen sein Name in der vom Patentamt geführten Patentrolle als der des Erfinders genannt wird, so kann der Arbeitnehmer sich in vorkommenden Fällen, also z. B. in Weibungs-schreiben auf die Patentrolle beziehen, um damit zu beweisen, daß er für seine erfinderische Tätigkeit amtliche Nachweise beizubringen vermag. Diese werden bei den Arbeitgebern aber sicherlich wirksamer sein als alle anderen Zeugnisse über Führung und dergl., und das Finden einer neuen Stellung wird ebenso erleichtert werden, wie die Aussicht auf Erzielung eines höheren Einkommens wächst.

Was nun die materielle Seite des Erfinderechts anlangt — die Namensnennung bleibt in bezug auf den Erfindungsgegenstand ideeller Wert —, so konnte der Erfinder bisher keine Rechte an der ihm widerrechtlich genommenen Erfindung auf dem Wege des Einpruchs geltend machen, nachdem die Patentanmeldung die amtliche Vorprüfung bestanden hatte und öffentlich bekannt gemacht worden war. Dieser Einspruch ist heute mit keinerlei Kosten verknüpft, und das Patentamt hat ebenso wie das Gericht, durch Zeugenvernehmung und Beweishebung die Urhebererschaft an der Erfindung festzustellen. Dieser Weg wird den Arbeitnehmern aber künftig völlig verschlossen, denn in dem Entwurf zum künftigen Patentgesetz werden alle Urheberrechtsprozesse vor die ordentlichen Gerichte verwiesen. Schon allein der Kosten wegen bedeutet diese Neuordnung demnach eine Erleichterung der Stellung des Erfinders, also auch des Arbeitnehmers.

Ist nun bezüglich der Urhebererschaft, sei es durch Anerkennung seitens des Arbeitgebers oder gerichtliche Feststellung, ein Zweifel nicht mehr vorhanden, daß der Arbeitnehmer der Erfinder ist und ihm demnach Rechte an der Erfindung zustehen, so gehört zu diesen Rechten auch das eines Anspruchs auf Entschädigung durch den Arbeitgeber, sofern das Recht der Anmeldung und Ausnutzung der Erfindung auf den Arbeitgeber übergegangen ist. Würde also beispielsweise der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer vertraglich vereinbaren, daß letzterer auf Entschädigung für etwaige Erfindungen keinerlei Anspruch erheben darf, so ist eine solche Abmachung nach dem künftigen Gesetz nichtig und wird zu den sogenannten „unbilligen“ Abmachungen zu zählen sein.

Demnach stellt das künftige Gesetz also ausdrücklich fest, daß der Erfinder auch als Arbeitnehmer immer das Recht auf Entschädigung hat. Diese Entschädigung ist mit der Erteilung des Patents fällig und muß mangels besonderer Abmachungen „angemessen“ sein. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch den Arbeitgeber nach „billigem Ermessen“. Was man unter „angemessen“ und „billigem Ermessen“ zu verstehen hat, darüber dürfte es unter zehn Personen mindestens zehn verschiedene Meinungen geben, so daß bei dem Widerstreit der Interessen des Arbeitgebers, der recht wenig zahlen möchte, mit denen des Arbeitnehmers, der recht viel haben möchte, wohl sehr selten eine Auseinandersetzung erfolgen wird, die beiden Parteien Friedebiegung gewährt. Der Arbeitgeber wird stets glauben, zu viel gegeben zu haben und der Arbeitnehmer wird sich stets überborteilt fühlen.

Allem diesem Streite kann man aber im voraus begegnen, wenn zwischen Arbeitgeber und -nehmern bei der Anstellung ein Vertrag abgeschlossen wird, in welchem auch die Entschädigungsfrage für etwaige künftige Erfindungen eine Regelung erfährt. Hiermit haben die Arbeitgeber es nun in der Hand, alle etwaigen Ansprüche der Arbeitnehmer von vornherein auszuschließen, denn das Gesetz gestattet ausdrücklich, schon in der Art oder Höhe des Gehalts oder Lohnes die Entschädigung für etwaige Erfindungen zum Ausdruck zu bringen. Natürlich werden alle Unternehmer, welche damit rechnen, daß ihre Angestellten erfinderisch tätig sein könnten, einen derartigen Passus in den Verträgen mit ihnen aufnehmen, so daß diese künftig in keiner Weise besser dastehen werden, als dies heute der Fall ist. Nur für den Fall, in welchem besondere Vereinbarungen nicht getroffen wurden, werden die Arbeitnehmer besser dastehen als heute.

Zum Schluß sei noch der Bestimmungen gedacht, welche das Feld der erfinderischen Tätigkeit der Arbeitnehmer genauer umgrenzen, soweit dem Unternehmer Rechte daraus zustehen sollen. Der Gesetzentwurf befaßt darüber, daß die Ansprüche an der Erfindung auf den Unternehmer übergehen, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereiche der Aufgaben des Unternehmens liegt

und die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Arbeitnehmers gehört. Wäre diese Bestimmung vorbehaltlos im Entwurf zu dem neuen Gesetz enthalten, so wäre sie natürlich von eminenter Bedeutung und die Arbeitnehmer hätten in der Hauptsache erreicht, was sie erstreben. Leider ist dies aber nicht der Fall, denn das Gesetz will diesen Rechtszustand nur in dem Falle als geschaffen ansehen, „wenn nichts anderes vereinbart ist“. Dieser kleine Nebensatz genügt, um den diesbezüglichen Bemühungen der Arbeitnehmer-Vereine den Erfolg zu verjagen, denn auf diese Weise wird an dem heutigen Zustande nichts geändert, weil die Unternehmer eben künftig stets andere Vereinbarungen treffen werden als das Gesetz sie beim Fehlen von Verträgen vorlieht.

Wenn man also alles zusammenfaßt, was das Gesetz an neuen Bestimmungen bringt, so muß man erkennen, daß das, was auf der einen Seite gegeben wird, auf der andern Seite wieder genommen werden kann. Bringt man fertlich die Erfüllung aller Wünsche der Arbeitnehmer, so wird dies durch Zusätze illusorisch gemacht. Der einzige Erfolg ist der des Zwanges zur Namensnennung, der in keiner Weise verknümmert werden kann. Außerdem dürfte das neue Gesetz aber, wenn es in der entworfenen Form Rechtskraft erlangt, die Veranlassung dazu bieten, daß die Arbeitnehmer mehr noch als dies heute schon der Fall ist, durch Verträge verpflichtet werden, so daß also klarere Verhältnisse geschaffen werden, ohne daß damit jedoch eine Verrückung der erfindenden Arbeitnehmer verbunden ist.

Eduard Bukmann.

**Ein interessanter Vorgang**

spielte sich in der Hamburger Sozialdemokratie ab. Am Freitag, den 5. September, fand im Gewerkschaftshaus eine Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei in Hamburg statt, in welcher die Frage einer Erhöhung des Monatsbeitrages der männlichen Mitglieder um 10 Pfg., der weiblichen Mitglieder um 5 Pfg. erörtert wurde. Der Referent Stubbe begründete die Notwendigkeit dieser Beitragserhöhung mit dem Umstande, daß sich ein Mangel an Versammlungslökalen bemerkbar mache. Die großen Lokale gingen ein, und daher sei die Partei gezwungen, selber Versammlungslökalen zu bauen. Die zahlreichen Säle, die früher bestanden hätten, seien allmählich verschwunden, neue würden nicht mehr gebaut. Es hänge dies wohl mit der ganzen Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens zusammen, daß innerhalb der Stadt von privater Seite zu Vergnügungszwecken keine großen Säle mehr gebaut würden. Die Bevölkerung suche jetzt ihr Vergnügen weiter draußen. Für die Partei sei es eine Lebensfrage, daß sie Säle besitze, in denen große Massen zusammenkommen könnten. In dem Stadtteil Barmbeck und Eimsbüttel hätten sich besondere Saalbauvereine gebildet, die jeder für sich 15—20 000 Mk. aufgebracht hätten, wovon allerdings ein erheblicher Teil durch Überschüsse bei Vergnügungen und dergl. erzielt sei. Man habe sich auch schon mit den Gewerkschaften in Verbindung gesetzt und dort Entgegenkommen gefunden. Das Gewerkschaftsratell habe beschloffen, pro Jahr und Mitglied 2 Mk. auf die Dauer von drei Jahren für den Saalbaufonds zu erheben. Das würde 200 000 Mk. bringen. Ungefähr die gleiche Summe habe seinerzeit die Partei zum Gewerkschaftshaus beigetragen. Durch die Rücklagen, die weiterhin schon von den drei Hamburger Wahlkreisen für den Saalbaufonds gemacht seien, wurden rund 124 000 Mk. gewonnen. Nehme man den Antrag an, so bedeute das eine jährliche Einnahme von 70 000 Mk. mit der Rücklage 30 000 Mk., zusammen also 100 000 Mk. Damit lasse sich zwar nicht viel anfangen, aber doch an dem Erwerb von Bauplätzen denken. Die jetzige Zeit sei ja nicht recht günstig für eine solche Ertragssteuer, aber das Feuer brenne der Partei auf den Nägeln, und da wäre es unverantwortlich, wenn man die Partei bei dem zu erwartenden Verschwinden der letzten großen Säle aktionsunfähig mache.

In dieser Erörterung fehlt jeder Hinweis auf die Tatsache, daß die Besitzer großer Säle nicht mehr auf ihre Rechnung kommen. Diese Tatsache würde sich auch wiederholen, wenn die Sozialdemokraten selber Säle bauten. Das würde trotz der den Arbeitern zugemuteten großen Opfer keine dauernde Abhilfe schaffen, denn auch diese Eigenbauten würden die Betriebskosten und die nötige Kapitalverzinsung nicht aufbringen. Es sind schon bisher eine Reihe von Partei- und Gewerkschaftshäusern mit großen Verlusten wieder eingegangen.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß Hamburger Arbeiter, die Mitglieder der Partei seien, zum Teil noch nicht 30 Mk. pro Woche verdienen, wenn auch andere wieder mehr als 80 Mk. wöchentlich Lohn erzielen. Der Beitrag dürfe also nicht für alle gleich sein. Man müsse einen progressiven Beitrag einführen, der den Einkommensverhältnissen angemessen sei, wie dieses System ja auch von der Staatssteuer angewendet werde. Die Gewerkschaftsmitglieder würden doppelt belastet werden, indem sie neben dem erhöhten Parteibeitrag auch die 2 Mk. für denselben Zweck in den Gewerkschaften aufbringen müßten. Man möge nicht mehr so viel Geld an die Hauptkasse nach Berlin senden. Da ließen sich leicht 50 000 Mk. im Jahre ersparen. In Sachen, wo die Bevölkerung wirtschaftlich schlechter gestellt sei, betrage der wöchentliche Parteibeitrag 10 Pfg., in Ottenien-Binneberg monatlich 50 Pfg., und die Hamburger selbst zahlten bisher nur 40 Pfg. pro Monat. Gewiß wisse man, wie traurig es jetzt mit den Lebensverhältnissen eines großen Teils der Mitglieder bestellt sei. Aber die Fortentwicklung der ganzen Bewegung dürfe dadurch nicht gehemmt werden. Dagegen der Referent zum Schluß noch einmal dringend auf die Gefahr hinwies, daß keine Veranlassungsfälle mehr zu haben sein würden, lehnte die Versammlung den Vorstands Antrag auf Erhöhung des Beitrags mit großer Mehrheit ab. Ein Teil der Versammlung begleitete diese Entscheidung mit einem Bravo.

Es wurde jedoch noch verhandelt über einen Antrag des Hafendistrikts, eine bessere Kolportage für das Parteiorgan „Hamburger Echo“ im Hafen zu betreiben und dafür 2000 Mk. pro Jahr aus der Kasse der Landesorganisation zu entnehmen. Die Beschaffung dieser Summe sei unbedingt nötig. Ein anderer Redner aber warnte vor der Annahme des Antrages, er würde Konsequenzen haben, die sich nicht übersehen ließen. Die Frage sei eingehend geprüft worden. Die Gründe, die für Ablehnung sprächen, ließen sich aber in einer großen Versammlung nicht gut darlegen. Die Versammlung hatte sich inzwischen verkrümmelt. Der zurückgebliebene Rest nahm diesen Antrag an. Die Stimmung war eine so gedrückte, daß man es vermag, das übliche Hoch auf die internationale „Sieges- und zielbewußte“ revolutionäre Sozialdemokratie auszubringen.

**Zwungen und wirtschaftliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.**

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat folgenden Erlass herausgegeben:

Aus Anlaß der Lohnbewegungen der letzten Jahre sind sowohl bei den Beteiligten als auch bei den Behörden öfter Zweifel darüber entstanden, wie weit Zwangsinnungen bezug sind, in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ihren Mitgliedern vorzudrücken zu machen. Da die bei der Entscheidung von Einzelfällen von mir eingenommene grundsätzliche Stellung bisher nicht allgemein bekannt geworden ist, auch aus den von mir hierüber im Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärung irrtümliche Folgerungen gezogen worden sind, so sehe ich mich veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

Wie sich Zwangsinnungen in Arbeitgeberverbänden nicht weiter betätigen sollen, als es mit der Förderung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern vereinbar ist, so dürfen sie auch im übrigen keine Beschlüsse fassen, die sich als Kampfmaßregeln in einem wirtschaftlichen Streite zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darstellen. Deshalb ist es z. B. unzulässig, wenn Zwangsinnungen ihre Mitglieder bei Strafe verpflichten, alle gewerkschaftlich organisierten Gesellen zu entlassen und nur solche Gesellen in Arbeit zu nehmen, die einen bestimmten Mebers unterzeichnet haben, oder wenn sie ihren Mitgliedern unter Strafandrohung allgemein und ohne Rücksicht auf den Inhalt verbieten, Sonderverträge mit den Gesellen abzuschließen, und wegen der Nichtbefolgung solcher Vorordnungen Strafen gegen die Innungsmitglieder festsetzen. Beschlüsse, welche lediglich dazu dienen, die Innungsmitglieder zur Befolgung der von den Arbeitgebern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen getroffenen Verabredungen zu nötigen, verleben überdies die Vorordnungen der Gewerbeordnung gegen den Koalitionszwang. Eine Verpflichtung der Innungsmitglieder, nur bestimmte Gesellen in Arbeit zu nehmen oder bestimmte Gesellen zu entlassen, ist auch nach § 41 der Gewerbeordnung unzulässig.

Soweit indes die Innungsmitglieder in den von ihnen abzuschließenden Sonderverträgen Verpflichtungen übernehmen sollen, die mit bestimmten gegenseitig von den Innungen zu verfolgenden und daher auch von den einzelnen Innungsmitgliedern zu unterstützenden Innungsaufgaben in Widerspruch stehen würden — z. B. die Verpflichtung, ausschließlich einen anderen als den von der Innung eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen und somit den Innungsarbeitsnachweis grundsätzlich zu meiden — oder, soweit sie sich zur Innehaltung der Sonderverträge durch ehrenwörtliche Erklärungen verpflichten sollen, sind die Zwangsinnungen beauftragt, ihren Mitgliedern den Abschluß derartiger, gegen die Gesetze oder gegen die guten Sitten verstößender Verträge zu unterlagen.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. September 1913.

Wir machen unsere Ortsverbände und Ortsvereine auf das Inierat betreffend das Taschenbuch für die Deutschen Gewerksvereine 1914 aufmerksam und bitten die Ausschüsse, die Angelegenheit in den Sitzungen zu besprechen und es allen Mitgliedern zur Pflicht zu machen, sich in den Besitz des Taschenbuchs zu bringen. Die Ausschüsse werden ferner gebeten, zu beraten, wieviel Exemplare sie in ihren Ortsvereinen abgeben können und unserm Verbandsbureau davon sofort Mitteilung zu machen.

In Gent (Belgien) tagte in letzter Woche die Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Den Vorsitz führte der ehrwürdige französische Ministerpräsident Leon Bourgeois, stellvert. Vorsitzender war Landesrat Dr. Freund. Berlin. Etwa 400 Vertreter von Staaten, Städten und Arbeiterorganisationen waren erschienen. Auch die deutschen Gewerkschaften waren vertreten. Gent ist der klassische Ort der ersten Arbeitslosenversicherung. Der Bürgermeister begrüßte den Kongress. Dr. Zacher-Berlin und Landesrat Dr. Freund-Berlin berichteten über eine internationale Erhebung über die Arbeitslosigkeitsfrage. Die Referenten führten aus, daß die Organisation der Arbeitsnachweise in fast allen Ländern außerordentlich zerplittert seien. Nur in England sei durch Gesetz über das ganze Land ein geordnetes Netz von Arbeitsnachweisen ausgebreitet. Es müßten, wie in England, öffentliche Arbeitsnachweise mit territorialer Gliederung, Orts- und Bezirksarbeitsnachweise unter Berücksichtigung der beruflichen Interessen eingerichtet werden; die Technik der Geschäftsführung müsse einheitliche Grundzüge verfolgen. Vor allem, so führte Landesrat Dr. Freund aus, dürften diese öffentlichen Arbeitsnachweise wieder den Sonderinteressen der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer dienbar gemacht werden. Die Einrichtung müsse unbedingt Unparteilichkeit gewährleisten. Die Kosten für die lokale und die Bezirksarbeitsnachweise müßten die Gemeinden, die für die Zentrale der Etat tragen. Als öffentliche gemeinnützige Einrichtungen verdienten die Arbeitsnachweise Vergünstigungen bei Post, Telegraph und Eisenbahn. Die systematische Organisation des Arbeitsnachweises sei die notwendige Voraussetzung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes und zu legislativen Aktionen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung. Der öffentliche Arbeitsnachweis müsse unbedingt Neutralität üben. Das Verständnis in der Arbeiterklasse sei gewachsen. Heute erkennen die Arbeiter fast allgemein an, daß der öffentliche Arbeitsnachweis bei Streiks und Ausperrungen offen gehalten werden müsse. Die frühere Forderung nach Schließung der öffentlichen Arbeitsnachweise in diesen Fällen habe man fallen lassen. Umbreit-Berlin von den Gewerkschaften stimmte den Anschauungen von Zacher und Freund bei und machte aufmerksam, daß die Annahme der Tarifverträge auch den paritätischen Arbeitsnachweise fördere. Die tariflich vereinbarten Arbeitsnachweise müßten allerdings bei Streiks und Ausperrungen ihre Tätigkeit einstellen. Französische und belgische Gewerkschaften waren auch für paritätische Arbeitsnachweise, die aus öffentlichen Mitteln zu unterhalten seien, aber ihre Verwaltung müsse durch von Arbeitern und Arbeitgebern gewählten Anstellten betrieben werden. Der Direktor der englischen Boards of Trade, Beveridge, wies darauf hin, daß die englischen öffentlichen Arbeitsnachweise sich aus praktischen Gründen den Grundrissen der deutschen in ihrem Verhalten bei Streiks und Ausperrungen angeschlossen hätten.

In den „Sozialist Monatsheften“ beschäftigt sich einige Revisionisten mit der Frage des Massenstreiks. Dr. Leo Ronz weist darauf hin, daß man belgische und deutsche Verhältnisse nicht miteinander vergleichen könne. Der bisherige Ausfall der Landtagswahl lasse einen Massenstreik auch nicht wirksam erscheinen. Die 600 000 Stimmen vom Jahre 1908 seien keine Demonstration gegen das Klassenwahlrecht gewesen. Die Wahl 1913 sei auch nicht als Probe für eine größere Opferwilligkeit im Wahlrechtskampfe anzusehen. Wer das Dreiklassenwahlrecht wirklich ändern wolle, der müsse alle Gegner desselben in einer Front von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten zusammenschließen. Ein Massenstreik um das Wahlrecht würde die Partei einer schweren Niederlage entgegenführen. Der alte Paul Buch rät der Befürchtung Ausdruck, daß die Massenstreikaktion für die Partei zu einem Zena führen könne. Der Karlsruher Kolb erwartet eine preussische Wahlreform auch nur durch eine konsequent durchgeführte reformistische Politik. Die Demokratisierung Preußens und Deutschlands werde nur auf diesem Wege, nicht durch revolutionäre Massenstreiks möglich sein. Die Entwicklung drängt auf eine Kooperation aller nicht-konservativen Parteien. In der ganzen Welt gäbe es keine Partei, bei der das Verhältnis zwischen ihrer Stärke und ihrer Macht so groß ist, wie bei der deutschen Sozialdemokratie. Diese Ohnmacht der Partei wurzele in der theoretisch falschen Auffassung, als ob in Deutschland die Demokratisierung auf geistlichem Wege nicht möglich wäre. Zur Katastrophentaktik fehle der Partei der Glaube, den Willen zur Revolution habe sie nicht; dazu sei die wahre Erkenntnis in allen Kreisen der Partei denn doch schon zu weit geblieben! Reus klagt, daß die Organisation in der sozialdemokratischen Partei nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern Herrscherin sei. Sie erstickt jede Begeisterung. Da würden Demonstrationen alsdenn durch das ganze Reich besohlen. Das gehe einmal, zweimal, dann aber werde es langweilig. Auch die Presse sei das Opfer des überspannten Organisationsgedankens geworden und keine freie Diskussionstribüne. Robert Schmidt schreibt über „Stillstand oder Niedergang der Partei?“ und weist darauf hin, daß nahezu 50% aller sozialdemokratischen Reichstagswähler unorganisiert seien, daß also die Mitläufer eine sehr große Rolle spielten und daß die Sozialdemokratie diese Mitläufer nicht durch Massenaktionen an sich fesseln könne.

Es sieht so aus, als wenn die bessere Einsicht in die Aufgaben der Gegenwart doch gute Fortschritte machte. Wir haben seit Jahr und Tag diese Anschauungen vertreten. Nur auf diesem vernünftigen Wege kommt die Arbeiterkraft von Preußen zu einem besseren Wohlrecht. Klassenkampf und Massenstreik hingegen führen nur Wasser auf die Mühlen der Reaktion.

In Stuttgart ist die Einführung einer städtischen Arbeitslosenversicherung im Gange. Die sozialdemokratische Partei lud die Gewerkschaften ein, mit ihr gemeinsam zu demonstrieren gegen diese Arbeitslosenversicherung. Eine große Arbeitslosendemonstration sollte die Stadtverwaltung zu weiteren Maßnahmen zwingen. Die Gewerkschaften aber haben der Partei geantwortet, daß diese Sache die Partei nichts angehe und ausschließlich eine Angelegenheit der Gewerkschaften sei. Der radikale Westmeier holte sich seine Vertrauensleute zusammen und verurteilte nochmals, auch den Gewerkschaftsvorstand zur Mitwirkung heranzubringen. Dieser hat es aber von neuem abgelehnt und ließ die Radikalen ruhig unter sich. — So muß es kommen!

Arbeiterbewegung. Der Streik bei den Brennaborwerken in Brandenburg (Sabel) währte schon seit dem 2. August. Sämtliche 1800 Arbeiter feiern seit dieser Zeit und lehnt die Firma es auch heute noch ab, die Forderungen der Arbeiter auch nur teilweise anzunehmen oder in Verhandlungen hierüber einzutreten. — Nach außerordentlich langer Dauer ist der seit dem 26. April d. Rs. bestehende Streik der Schreiner in Goch (Rheinland) jetzt beigelegt worden. Die Gehellen verlangten beim Abschluß des neuen Tarifvertrages auf drei Vertragsjahre verteilt 8 Pf. Stundenlohn mehr. Die Arbeitnehmer erreichten jetzt am Sonnabend eine Stunde früher Arbeitslohn und 5 Pf. Lohnerhöhung auf drei Jahre verteilt. — Der Streik der Kürschner in Berlin greift immer weiter um sich. Die Zahl der streikenden

Arbeiter und Arbeiterinnen soll bereits die Zahl von 700 überschritten haben, wozu noch über 200 selbständige Kürschner (Hausindustrielle) kommen, welche sich ebenfalls der Bewegung angeschlossen haben. — Die Arbeiter der Flaviaturfabrik von Bernede in Neukölln haben bereits einen Streik von wöchiger Dauer hinter sich, ohne das Aussicht vorhanden ist, denselben gütlich beizulegen. Die Streikenden sind der festen Zuversicht, daß der Kampf zu ihren Gunsten beendet werden wird. — Die Brauereien in Kaiserslautern und Bremerhaven haben mit den Brauereiarbeitern Tarifverträge abgeschlossen. Die Arbeitnehmer erzielten insbesondere Arbeitszeitverkürzung. — Die Lohnbewegung in der mittelfränkischen Pflanzindustrie dauert bereits 8 Wochen. Die Arbeitgeber stehen der Forderung der Arbeiter, Festlegung eines Mindesttarifs im Tarifvertrage, ablehnend gegenüber.

Seit einem Jahre besteht nunmehr die staatliche Arbeitslosenversicherung in England. Das letzte Jahr war für England ein Jahr der Hochkonjunktur, in dem alle Industrien außerordentlich stark beschäftigt waren. Die Arbeitslosenversicherung beschränkt sich zunächst nur auf das Baugewerbe, die Maschinenindustrie und Fahrzeugindustrie. Es wurden etwa 2,5 Millionen Bücher an Arbeitslose ausgegeben. Die Beiträge von Unternehmern und Arbeitern zur Versicherung stellten sich im ersten Jahre auf 56 Millionen Mark. Der Zusatz des Staates betrug 12 Millionen Mark. Die Gesamtsumme der gewährten Unterstühtungen erreichte nur die Höhe von 14 Millionen Mark. Unterstühtungsgesuche waren eingereicht 550 000. Die meisten Arbeitslosen entfielen auf London und den Süden von England, während im nördlichen Industriegebiet die Zahl der Arbeitslosen sehr gering war. Interessant ist, daß der Staatszuschuß von 12 Millionen Mark fast ausreichte, in diesem günstigen Jahre die beantragte Unterstühtung von 14 Millionen Mark zu zahlen. Hiernach werden reichlich 50 Millionen Mark Ueberzuschuß auf das zweite Betriebsjahr gebracht werden können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat in Sachen des Generalstreiks und des Massenstreiks dem Gewerkschaftskongress, der Mitte September in Zürich tagen wird, folgende Erklärung zur Entscheidung vorzulegen beschlossen:

- 1) Die Schweizer Gewerkschaftsverbände lehnen den sogenannten revolutionären Generalstreik ab. Sollte wider Erwarten in der Schweiz irgendwo eine derartige Streikaktion propagiert oder inszeniert werden, da betradtet es die Gewerkschaftsverbände als ihre Pflicht, in Verbindung mit den Vertrauensmännern der politischen Arbeiterorganisation solchen Versuchen entgegenzutreten und nötigenfalls die organisierten Arbeiter direkt aufzufordern, sich an diesen anarcho-syndikalistischen Experimenten in keiner Weise zu beteiligen.
- 2) Der Generalstreik ist normalerweise nicht geeignet als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen das Unternehmertum, weil er in der Regel die Arbeiterbevölkerung oder andere am Kampfe unbeteiligte Volksteile schwerer schädigt als die Unternehmer, gegen die er sich richtet, einzelne Arbeitergruppen viel mehr als andere gefährdet und öfters angewendet nicht nur unwirksam zu werden droht, sondern schließlich die Bestrebungen der Gewerkschaften auf Einführung von Tarifverträgen und Solidaritätsstreiks, die von vornherein auf wenige von einander abhängige Berufsgruppen beschränkt werden, ebenso die sogenannten generalistischen Streiks, die sich nicht über das Gebiet einer Industrie ausdehnen, können nicht als Generalstreik im oben bezeichneten Sinne gelten.
- 3) Politische Massenstreiks als Notwehr- oder Protestaktionen können von den Gewerkschaftsverbänden erst dann unterstützt werden, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen oder menschenwürdige Rechte und Freiheiten der Arbeitklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Organismus durch kein andere Protestmittel besser gehindert werden kann, als durch das Mittel des Massenstreiks. Auf Unterstützung einer solchen Streikaktion durch die Gewerkschaftsverbände und den Gewerkschaftsbund kann nur getreten werden, wenn die zwischen Bundestomitee und Komitee der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vereinbarten Bedingungen für die Unterstützung eines politischen Massenstreiks sind.
- 4) Massenstreiks als Mittel zur Eroberung der politischen Macht erscheinen kaum empfehlenswert. Sollte der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Anwendung dieses Mittels als Waffe im politischen Kampfe akzeptieren, so müßten die Gewerkschaftsverbände für sich das Recht fordern, im gegebenen Falle an den Beratungen teilzunehmen zu dürfen und sich vorbehalten, von Fall zu Fall zu solchen Aktionen Stellung zu nehmen.

Die wohlüberlegte Art dieses Vorgehens wird auf alle denkenden Arbeiter einen guten Eindruck machen. Die Schweizer sollten sich über die Stuttgarter zum Muster nehmen und den Sozialen erklären, daß man sich nicht um ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten zu kümmern brauche. Die sozialdemokratischen Phrasen sind schlechte Berater jeder ernstlichen gewerkschaftlichen Arbeit.

Die Massenstreikdebatten haben den Vorstand der sozialdemokratischen Partei veranlaßt, für den Jenaer Parteitag folgende Resolution vorzubereiten:

Nach dem vom Mannheimer Parteitag (1906) beschlossenen Beschlusse des Jenaer Parteitages (1907) ist die umfassendste Anwendung der Massenarbeits-einstellung gegebenenfalls als eines der wirksamsten Mittel zu betrachten, nicht nur um Angriffe auf schlechte Verhältnisse abzuwehren, sondern um Volkseinkommen neu zu erobern. Die Erörterung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu allen Vertretungsorganen ist eine der Vorbedingungen für den Befreiungskampf des Proletariats. Das Dreiklassenwahlrecht entzieht die Befähigung nicht nur, sondern hemmt sie in allen ihren Betreibungen auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung; es macht die schlimmsten Feinde gewerkschaftlicher Betätigung und sozialen Fortschritts, die Junkerklasse, zum Beherrscher der Befreiungsbewegung.

Darum fordert der Parteitag die entrechteten Massen auf, im Kampfe gegen das Dreiklassenwahlrecht alle Kräfte anzupressen in dem Bewußtsein, daß dieser Kampf ohne große Opfer nicht siegreich durchgeführt werden kann.

Indem der Parteitag den Massenstreik als unerschütterliches und jederzeit anwendbares Mittel zur Befreiung von sozialen Schäden im Sinne der anarchistischen Auffassung verwirft, spricht er zugleich die Überzeugung aus, daß die Arbeiterklasse für die Erringung der politischen Gleichberechtigung ihre ganze Kraft einbringen muß. Der politische Massenstreik kann nur bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Klassenbewußten für die letzten Ziele des Sozialismus begeistert werden und zu jedem Opfer bereiten Massen geführt werden. Der Parteitag macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, unermüdetlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken.

Diese Resolution ist ein Diplomatenkunststück, das eigentlich weiter nichts befragt, als daß den Parteigenossen zur Pflicht gemacht wird, unermüdetlich für den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken. Man ist für den Massenstreik, aber anwenden will man ihn nur, wenn er „bei vollkommener Einigkeit aller Organe der Arbeiterbewegung von Klassenbewußten, für die letzten Ziele des Sozialismus begeistert und zu jedem Opfer bereiten Massen“ geführt wird. Das heißt, den Massenstreik auf den St. Nimmerleinstag verschieben, weil diese Voraussetzung niemals zutreffen wird.

Durch ausländische Lotterienunternehmer werden auch jetzt noch tausende geschädigt. Bei der Staatsanwaltschaft Cassel laufen Verfahren beson-

ders gegen die in der Presse schon oft genannten Commerce- und Creditbank (auch Effekten-Abteilung oder Zinsschuld-Abteilung), weiter gegen die Allgemeine Zentralbank, Allgemeine Volksbank, (auch Institut Weimar), Deutsche Effekten-Gesellschaft, Internationale Wechsel- und Effektenbank, Spar- und Vorsparverein (auch Volkswirtschafts-credit- und Obligationenbank) alle in Amsterdam; ebenso gegen die Zentralbank in Arnheim und Firmen in Stopenhagen.

Wer mit solchen Firmen schlechte Erfahrung gemacht hat, würde im Interesse der Allgemeinheit handeln, wenn er hiervon der Staatsanwaltschaft Cassel Mitteilung machen wollte. Zur Aufklärung etwa hervorgetretener Mißverständnisse ist hierbei darauf hingewiesen, daß die dänische Kolonial- und die Ungarische Klassenlotterie nichts mit ausländischen Schwindelunternehmungen zu tun haben. Das Spielen ihrer Lose ist aber in Deutschland, abgesehen von Hamburg, überall strafbar; schon viele Spieler haben zum Teil recht erhebliche Strafen zahlen müssen.

Als erste ihrer diesjährigen Winterkonferenzen veranstaltet die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge am 29. und 30. September eine Auftakttagung in Darmstadt, zu der sie von den dortigen örtlichen Behörden und dem Verband für Jugendwohlfahrt und Jugendfürsorge eingeladen worden ist.

Zur Beratung gelangen folgende Fragen:

1. Schutz der Familie gegen trunkflüchtige Familienväter. (Berichterstatter: Dr. jur. Frieda Quening, Berlin-Baumjuchulenkweg und Direktor Schwandner, Vorstand des Jugendhauses in Ludwigsburg).
2. Kinder als Erwerbsmittel (Mißstände im Pflegsstellen- und Adoptionswesen). (Berichterstatter: Gerichtsassessor Otto Tornin, Berlin und Direktor Dr. Plaun, Straßburg).
3. Die sozialhygienischen Aufgaben der Ärzte im Zusammenhang mit der gesamten Jugendfürsorge. (Berichterstatter: Zahnarzt Dr. A. Lewandowski, Berlin und Sanitätsrat Dr. Sonnenberger, Worms).

Auch für die Diskussion liegen bereits Meldungen von hervorragenden Fachleuten vor.

Einladungen sind durch die Geschäftsstelle der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, Berlin C. 19, Wallstr. 89, zu beziehen, die jede weitere Auskunft bereitwillig erteilt.

### Verbands-Teil.

#### Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandsbau des Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Die erste Sitzung nach

der Sommerpause findet am 17. September statt. — Gewerksvereins-Kleberzettel (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Neumarktstr. 1, Verbandsbau des Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk.

### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen** (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Vorhofs-Platz, Leffershaus, Bremen, Reitenstraße. — **Cottbus** (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sondernersstr. 42. — **Dessau**. Gewerksvereins-Kleberzettel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr, Neumarktstr. 1, Vereinslokal, Marktstr. — **Eberfeld-Barmen** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkammer, Eberfeld, Vulkanstr. und Erholungstr.-Ecke. — **Frankfurt a. O.** (Gewerksvereins-Sängerchor). Jeden Freitag von 8-10 Uhr, Übungsstunde im Vereinslokal, Reichstr. 16. Verbandskollegen herzlich willkommen! — **Hamburg** (Gewerksvereins-Kleberzettel). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 7-9 Uhr, Distriktsklub im Lokal von G. Simon, Alter Markt. — **Saarau b. Hagen**. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Luderwies. — **Hamburg** (Distriktsklub). Jeden Dienstag, abds. 8 Uhr im Restaurant „Bichler“, Lagerstraße 2, Distriktsklub. — **Hamburg** (Gewerksvereins-Kleberzettel). Jeden Donnerstag, Übungsst. b. Ebnert in Altona, Schillerstr. 48-50. — **Herne** (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat, Sitzung b. Mr. W. Kube, Bahnhofsstr. gegenüber der evang. Kirche. — **Niesloh**. Distriktsklub jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — **Röln** (Ortsverb.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig** (Gewerksvereins-Kleberzettel). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste sind stimmungsgemäß willkommen. — **Waldheim**. Jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, Vertreter - Sitzung im Vertikalklokal bei Herrn Johann Köhler, Sandstraße 88. — **Zettin** (Sängerchor d. Gewerksvereine). Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willkommen. — **Zettin** (Ortsverb.). Distriktsklub. Sitzung jeden Montag, abds. 9 Uhr b. Rabel u. Donnerstag b. Winter 1. Platz. — **Legel** (Distriktsklub für Legel, Vorflughaus u. Reichelhof). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schönebergstr. 28, Ecke Schönebergstr. — **Thorn** (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicole, Wauerstr. 62. — **Weigenfeld a. S.** (Gesangsverein „Hartmann“ der Deutschen Gewerksvereine). Übungsstunden jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Klostergarten. — **Weigenfeld** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat, Distriktsklub im Hermanns Garten. — **Worms** (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Sitzung im Verbandslokal „Rheinthal“.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Ratibor Ob.-Zgl. (Ortsverb.). Paul Preiß, Vorhofsstr. Raudenstr. 43. — Zettin (Ortsverb. der Fabrik- und Handarbeiter IV.) Jordan, Postfänger, Biedowstr. 68.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Verlag des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
Berlin N. O. 55, Greifswalderstrasse 221/23  
erscheint in der zweiten  
Hälfte des Oktober  
die zweite Ausgabe des

**Taschenbuchs für die deutschen Gewerksvereine**  
:: 1914. ::

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt vom  
Verband der Deutschen Gewerksvereine.

**Preis 30 Pfennig.**

Das Taschenbuch ist in festem Leinenband elegant gebunden, mit einem übersichtlichen Kalendarium und neben vielen belehrenden Aufsätzen auch mit dem Bilde des Verbandstages von 1913 versehen. Um beurteilen zu können, wie gross die Auflage sein muss, bitten wir die Ortsvereinsausschüsse aller Gewerksvereine, ihre Bestellungen noch im Laufe des Monats September zu machen. Jeder Gewerksvereiner müsste es als seine Ehrenpflicht ansehen, sich in den Besitz des Taschenbuchs zu bringen. Für den vorwärtsstrebenden Gewerksvereiner ist das Taschenbuch geradezu unentbehrlich! Der Inhalt des Buches ist vorzüglich geeignet, den Leser rasch zu informieren. Mit dem Taschenbuch in der Hand kann jeder Gewerksvereiner für die Ausbreitung unserer Organisation erfolgreich wirken. Die Bestellungen können sowohl bei den Hauptvorständen als auch direkt in unserem :: :: Verbandsbureau gemacht werden. :: ::

**Spottau-Gutau** (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Unterfüßung von 75 Pfg. beim Verbandskassierer Kollegen B. Schiener in Spottau, Logauerstr. 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

**Weigenfeld a. S.** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterfüßungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Koch, Leipzigerstr. 26.

**Senftenberg** und Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufs erhalten ein Ortsverbandsgeschenk von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Otto Kuhne, in Zütendorf bei Senftenberg. Herberge zum Liebermann in Restaurant zum „Waldhof“ in Senftenberg.

**Sommerfeld** (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgeschenk im Betrage von 60 Pfg. beim Verbandskassierer Kol. H. G. Laube, Sommerfeld, Morgenstr. 267.

**Fitzau** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterfüßung im Betrage von 75 Pfg. bei allen Vereinskassierern, für die fehlenden Berufs beim Ortsverbandskassierer B. Brendler, Schauerstr. 64.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen:

**Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.**

Von Karl Goldschmidt.

Ein Leitfaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 16. Mai 1908.

Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg. 6 Stück kosten 1,00 M., 12 Stück 1,80 M.

Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzubringen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsbahnschnitt erfolgen.

**Hiberach a. Rh.** (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 1 M. Ortsgefchenk, beim Ortsverbandskassierer J. Schneider, Saulauerstr. 24. Herberge zum toten Ochsen, Marktplaz.

**Worms** (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgefchenk von 75 Pfg. im Verbandslokal „Zum Rheinthal“ (Rheinstr. 4).

**Dortmund** (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgefchenk. Gewerksvereinsbureau, Art. m. str. 7. Dasselbe befindet sich auch d. Arbeitsnachweis

**Danzig** (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Genossen Kammert, Hilschmarkt 10, Verpflegungstaxen.

**Wafewall**. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterfüßung bei A. Herholz, Klosterstr. 1.

**Köbel** (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgefchenk von 1 M. bei E. Berndt, Grotzfelder-Allee 65a.

**Hirschberg** (Ortsverband). Die Unterfüßungskarten erhält durchreisende Gewerksvereinskollegen bei H. Klemm, Markt 8.